

Frieder Vogelmann

Im Bann der Verantwortung

Institut für Sozialforschung · Frankfurt am Main

Campus

Im Bann der Verantwortung

Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie

herausgegeben von Axel Honneth
im Auftrag des Instituts für Sozialforschung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt am Main

Band 20

Mit dieser Buchreihe will das Frankfurter »Institut für Sozialforschung« ein neues Kapitel in seiner eigenen Geschichte aufschlagen. In Anlehnung an die Schriftenreihe, die 1955 von Theodor W. Adorno und Walter Dirks gegründet und im Jahr 1971 eingestellt wurde, sollen hier in regelmäßigen Abständen Monografien und Forschungsberichte veröffentlicht werden, in denen sich die theoretischen und empirischen Fragestellungen der Institutsarbeit niederschlagen; bewusst wurde dabei das thematische Spektrum der Reihe um die Sozialphilosophie erweitert, weil heute nicht mehr wie selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, dass zur soziologischen Forschung auch die Reflexion auf die philosophische Begriffsbildung gehört. In die Reihe werden neben den im Institut entstandenen Arbeiten auch Studien zur Veröffentlichung aufgenommen, die die gegenwärtigen Forschungsabsichten in markanter Weise widerspiegeln.

Frieder Vogelmann, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interkulturelle und internationale Studien (InIIS) der Universität Bremen.

Frieder Vogelmann

Im Bann der Verantwortung

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Die Forschung des Instituts für Sozialforschung wird durch die institutionelle Förderung der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen ermöglicht.

Diese Publikation geht hervor aus dem DFG-geförderten Exzellenzcluster »Die Herausbildung normativer Ordnungen« an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Dissertation, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2013

D.30

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-50125-3

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2014 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Satz: Ina Walter, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Druck und Bindung: KM-Druck, Groß-Umstadt

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

Dieses Buch ist auch als E-Book erschienen.

www.campus.de

Inhalt

Vorwort von Axel Honneth	9
Danksagung	17
1. Einleitung	19
1.1 Thesen	20
1.2 Begriffsgeschichte	26
1.3 Diagnosen	33
1.3.1 Diffusion durch steigende Handlungsmacht	33
1.3.2 Individualisierung als neoliberale Strategie	37
1.3.3 Sozialisierung durch Versicherung	40
1.4 Übersicht	44
2. Michel Foucaults Praktiken	49
2.1 Drei Achsen	50
2.1.1 Macht	52
2.1.2 Wissen	65
2.1.3 Selbstverhältnisse	76
2.1.4 Zwischenfazit I: Eine kritische Diagnose der Gegenwart ..	87
2.2 Praktiken	95
2.2.1 Praxistheorie	96
2.2.2 Joseph Rouse' »scientific practices«	100
2.2.3 Zwischenfazit II: Zum Status des Praktikenbegriffs	120
2.3 Verantwortung als diskursiver Operator	124

3. Das Praktikenregime der Arbeit	129
3.1 Lohnarbeit	132
3.1.1 Der Topos »Subjektivierung der Arbeit«	133
3.1.2 Rechtfertigungen und die neue Leistungspolitik	138
3.1.3 Neue Steuerungsinstrumente und die »Macht der Zahlen«	146
3.1.4 Selbstverhältnisse	154
3.1.5 Zwischenfazit I: »Verantwortung« und die Erfahrung Lohnarbeit	162
3.2 Arbeitslosigkeit	164
3.2.1 Die Problematisierungen der »Eigenverantwortung«	166
3.2.2 Die »Arbeitslosen« der neozialen Gesellschaft	174
3.2.3 Zwischenfazit II: »Verantwortung« und die Erfahrung Arbeitslosigkeit	180
4. Das Praktikenregime der Kriminalität	183
4.1 Die Verantwortung der »responsibilization strategy«	189
4.1.1 Zur Transformation der Erfahrung Kriminalität durch »Responsibilisierung«	190
4.1.2 »Verantwortung« in den Praktiken der Responsibilisierungsstrategie	204
4.1.3 Zwischenfazit I: »Verantwortung« und die Erfahrung Kriminalität	227
4.2 Verantwortung vor Gericht	229
4.2.1 Verantwortung und Schuld im demokratischen Rechtsstaat (Klaus Günther)	230
4.2.2 Das Theater der Verantwortung	249
4.2.3 Zwischenfazit II: »Verantwortung« in Selbstreflexion und Selbstinszenierung des Rechts	257

5. Das Praktikenregime der Philosophie	265
5.1 Die metaphysische Problematisierung von »Verantwortung« ...	273
5.1.1 Ein englisches Vorspiel	274
5.1.2 Willensfreiheit als Selbstbestimmung	281
5.1.3 Zwischenfazit I: »Verantwortung« und Zurechnung	298
5.2 Die moralische Problematisierung von »Verantwortung«	302
5.2.1 Das Selbstverhältnis der philosophischen Verantwortung (I): Unterworfensein	313
5.2.2 Zwischenfazit II: »Verantwortung« und Pflicht	337
5.2.3 Das Selbstverhältnis der philosophischen Verantwortung (II): Unterwerfen	341
5.2.4 Zwischenfazit III: »Verantwortung« und (moralische) Handlungsmacht	371
5.3 »Verantwortung« als Gewissheit	376
5.3.1 Sprache als Muster von Verantwortungsbeziehungen (Robert Brandom)	376
5.3.2 Responsive Normativität (Joseph Rouse revisited)	400
5.3.3 Zwischenfazit IV: »Verantwortung« im normativistischen Grenzregime	410
6. Im Bann der Verantwortung	423
6.1 »Verantwortung« und die Erfahrungen Arbeit, Kriminalität und Wahrheit	424
6.2 Diagnose und Kritik	428
Siglenverzeichnis	437
Literatur	441

Vorwort

Es war gewiss nur eine Frage der Zeit, bis eine Reihe von sorgfältig durchgeführten Untersuchungen und Analysen es jedem interessierten Zeitgenossen deutlich vor Augen hat führen können, dass sich das Projekt einer kritischen Gesellschaftstheorie fruchtbar und gewinnbringend auch mit den methodischen Mitteln Michel Foucaults weiterentwickeln lässt. Unter den Projekten, die diesen Weg in den vergangenen zwei Jahrzehnten eingeschlagen haben, stellt die hiermit in unserer Schriftenreihe veröffentlichte Studie von Frieder Vogelmann fraglos eine der markantesten Unternehmungen dar; sie geht zurück auf eine Dissertation, die vor anderthalb Jahren am Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Goethe-Universität in Frankfurt am Main mit großem Erfolg verteidigt wurde. Nicht nur die Fragestellung, sondern auch die gesamte Anlage dieser Untersuchung ist ungewöhnlich und verdient breiteste Aufmerksamkeit. Es geht dem Autor um nichts weniger, als uns mit Hilfe seiner weit ausholenden Analyse davon zu überzeugen, dass wir von einem mittlerweile für unverzichtbar gehaltenen Schlüsselbegriff unserer alltäglichen Verständigung Abstand nehmen sollten, weil uns dessen selbstverständlicher Gebrauch die mit ihm einhergehenden Folgekosten nicht mehr auch nur erahnen lässt; und die methodischen Mittel, die hier angewendet werden, um diese therapeutische Absicht umzusetzen, sind allesamt der Machtanalyse Foucaults entnommen, die freilich durch eine Vielzahl von kategorialen Präzisierungen und Zuspitzungen dem vorliegenden Zweck erst angepasst werden muss. Insofern ist das Buch beides zugleich, methodologische Einführung in eine Foucault beerbende Gesellschaftskritik und deren Durchführung am Beispiel einer inzwischen alle Lebensbereiche durchdringenden Leitkategorie unserer Zeit; an ihm lässt sich nicht nur lernen, welche unterschiedlichen Wege die kritische Gesellschaftstheorie in den letzten Jahrzehnten genommen hat, sondern mehr noch, worin die jeweiligen Vor- und Nachteile der verschiedenen Entwicklungspfade liegen.

Der Schlüsselbegriff, um dessen einschnürende, uns gefangenhaltende Wirkung es Frieder Vogelmann in seiner Studie zu tun ist, findet sich schon im Titel, es ist der Begriff »Verantwortung«, dem in den letzten Jahren unzählige Arbeiten sowohl philosophischer wie auch soziologischer Herkunft gewidmet waren. Dem Autor scheinen beide Vorgehensweisen nicht tief genug zu graben, weil sie entweder nur affirmativ nach der positiven Rolle von Verantwortung für unser moralisches Selbstverhältnis suchen oder kritisch nur eine seiner Verwendungsformen in den gegenwärtigen Sozialverhältnissen hinterfragen, nicht jedoch seine Selbstverständlichkeit für unsere Lebenspraxis selbst problematisieren; das aber genau soll hier geleistet werden, indem aus einer möglichst neutralen, unvoreingenommenen Außenperspektive untersucht wird, warum der Begriff so schnell und historisch nahezu unvermittelt eine derartige Sogwirkung hat entwickeln können und welche Wirkung er inzwischen auf unser gesamtes Weltverhältnis ausübt. Das geeignete Instrumentarium, um eine solche »genealogische« Analyse vornehmen zu können, erblickt Frieder Vogelmann, wie gesagt, im begrifflichen Arsenal der Machtkonzeption Foucaults; als deren zentrales Element versteht er im Anschluss an neuere angelsächsische Deutungen, aber an Klarheit diesen weit überlegen, eine besondere Vorstellung der Rolle, die soziale Praktiken in unserer Lebenswelt übernehmen; danach müssen wir nämlich unter Praktiken sich historisch wandelnde, aber relativ stabile Verflechtungen von Handlungen begreifen, die aufgrund ihrer internen Normen dafür sorgen, dass zwischen Subjekten, Objekten und ihren gemeinsamen Umwelten jeweils Verhältnisse erzeugt werden, die sich in besonderen Formen der Macht, des Wissens und der individuellen Selbstverhältnisse niederschlagen. Insgesamt werden Praktiken damit als Bedingungen der Möglichkeit von Sozialität überhaupt verstanden, weil durch sie jeweils festgelegt wird, was an Beziehungen der Subjekte untereinander, was an Beziehungen der Subjekte auf sich selbst und was schließlich an Erkenntnissen über die Welt zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt möglich ist.

Der ganze Abstand, der damit gleich zu Beginn gegenüber den überkommenen Vorstellungen einer kritischen Gesellschaftstheorie geschaffen wird, ist mühelos an der Stelle zu erkennen, an der Frieder Vogelmann aus diesem Praxiskonzept Foucaults die methodologischen Konsequenzen zu ziehen versucht; nach seiner Auffassung ist eine sich daran orientierende Analyse, also der Versuch, die geschichtlichen Wandlungen solcher gesellschaftskonstitutiver Praxisformationen zu untersuchen, zugleich »nihilistisch«, »nominalistisch« und »historizistisch« – und jedes dieser Adjektive steht hier fraglos

als Oppositionskategorie zu einem methodischen Eckpfeiler jener linkshegelianischen Vorstellungswelt, auf die die Diagnosen des Schicksals der gesellschaftlichen Rationalisierung bei Adorno und Habermas sich trotz all ihrer Unterschiede durchweg stützen. »Nihilistisch« nennt Frieder Vogelmann seine Analyse sozialer Praktiken, weil sie den untersuchten Praxisformationen schon vorweg jede normative Gültigkeit entzieht und ihnen damit stets eine prinzipielle Fragwürdigkeit unterstellt; »nominalistisch« soll sein Unterfangen heißen, weil es Begriffe von vermeintlich allgemeiner, geschichtsübergreifender Geltung ihrer Bindung an epochenspezifische Voraussetzungen und damit ihres Partikularismus überführt; und als »historizistisch« möchte er schließlich sein Vorgehen deswegen verstanden wissen, weil es darauf hinausläuft, eingespielte Selbstverständlichkeiten als Produkte von nur zeitweilig gültigen, untereinander unverbundenen Praxisformationen zu begreifen. Wie ein beherzter Vorsatz, sich auch noch der letzten Reste geschichtsphilosophischen Denkens zu entschlagen, die die Kritische Theorie bis heute in der einen oder anderen Weise bestimmt haben mögen,¹ klingt daher die methodische Programmatik, die Frieder Vogelmann seiner Analyse des Begriffs der Verantwortung zugrunde legt: Dieser soll dadurch, dass er auf den Spuren Foucaults als Produkt einer historisch singulären, durch eine besondere Praxisformation gekennzeichneten Epoche durchschaubar gemacht wird, all seiner vorgängigen, selbstverständlichen »Wertigkeit« entkleidet werden, um ihn uns so überhaupt erst in all seiner abgründigen Fragwürdigkeit erkennbar werden zu lassen.

Wer sich ein solch radikales Ziel setzt, muss freilich nicht nur vorweg über einige handfeste Verdachtsmomente verfügen, warum das Prinzip der Verantwortung als solches irgendwie von Nachteil oder Schaden für unsere existentielle Selbstverständigung sein soll; vielmehr hat er auch viel historisch-empirischen Aufwand zu treiben, um uns davon zu überzeugen, dass dieser Begriff tatsächlich erst mit dem Durchbruch zu einer neuen Praxis- und Machtformation zum beherrschenden Element unserer sozialen Lebenswelt geworden ist, in der er uns bis heute in seinem fatalen, freiheitseinschränkenden Bann hält. Während Frieder Vogelmann die erste Aufgabe aus offenbar kalkulierter Vorsicht nur sehr indirekt angeht, indem er gelegent-

1 Den exakt umgekehrten Versuch, geschichtsphilosophische Motive für eine Aktualisierung der kritischen Gesellschaftstheorie wieder fruchtbar zu machen, unternimmt Peggy Breitenstein in ihrer ebenfalls in unserer Schriftenreihe veröffentlichten Studie: Die Befreiung der Geschichte. Geschichtsphilosophie als Gesellschaftskritik nach Adorno und Foucault. Frankfurt a. M. und New York: Campus 2013.

lich suggestiv durchblicken lässt, dass jedes durch Verantwortung gegründete Selbstverhältnis »Souveränität durch Selbstobjektivierung erkaufte«, den Menschen also um seiner Handlungsfreiheit willen in ein Verhältnis des dauerhaften Sich-selbst-Regulierens versetzt, widmet er der zweiten Aufgabe die substantiellen Teile seiner Studie; denn alle drei Kapitel, die auf die methodologische Einführung in das Vokabular einer Foucault entlehnten Analyse sozialer Praktiken folgen, sollen zusammengenommen dem Ziel dienen, uns vom unaufhaltsamen Aufstieg des Prinzips der Verantwortung innerhalb der Praxisformation unserer gegenwärtigen Epoche zu überzeugen.

Bevor wir allerdings vollständig einsehen können, warum die ganze Idee eines verantwortlichen Selbstverhältnisses tatsächlich nur eine junge Geschichte hat und erst mit der Wende zum »modernen« Zeitalter aufgekommen sein soll, führt uns Frieder Vogelmann zunächst in zwei hochkonzentrierten, aufeinander verweisenden Kapiteln vor, welche eminente Rolle diese spät entstandene Konstruktion heute in den »Praktikenregimes« der Arbeit und der Kriminalprävention spielt; dadurch soll an zwei exemplarischen, zeitdiagnostisch besonders aufschlussreichen Feldern demonstriert werden, welche profunden Einblicke in sich untergründig vollziehende Wandlungen der Machtverhältnisse und Subjektivierungsformen dann zu gewinnen sind, wenn zum Fokus der Analyse das inzwischen ubiquitär praktizierte Prinzip der Verantwortung genommen wird. Erinnern wir uns an das, was wir bereits über die Funktion übergreifender Praxisformationen wissen, so müssen zentrale Begriffe darin Knotenpunkte bilden, die jeweils das Ihre dazu beitragen, die entsprechenden Macht-, Subjekt- und Wissensformen hervorzu- bringen. Die Kategorie der Verantwortung leistet nach Überzeugung des Autors seit nicht einmal 200 Jahren genau das, indem sie gemäß seiner Diktion als ein »diskursiver Operator« wirksam ist, der der ursprünglichen Bedeutung nach das Subjekt in die simultanen Stellungen sowohl eines »Trägers« als auch eines »Zuschreibers« von Verantwortung versetzt: Derjenige, der zu einer solchen Haltung aufgefordert ist, muss das als eine Anweisung zugleich zum Sich-verantwortlich-Machen wie zum Verantwortlich-Machen anderer verstehen. Was sich nun aber heute an besonderer Entwicklung in den beiden genannten Sphären der Arbeitspolitik und der Kriminalprävention vollzieht, deren jeweilige Situation Frieder Vogelmann in Form einer höchst eindringlichen Sekundäranalyse bereits vorliegender Forschungsliteratur zu umreißen versucht, lässt sich nach seiner Auffassung angemessen nur als eine »asymmetrische Entkopplung« der beiden kategorial ansonsten zusammengedachten Subjektpositionen der zur Verantwortung aufgeru-

fenen Person verstehen; denn in der Praxis des gegenwärtigen Verantwortungsdiskurses fällt die Rolle des Zuschreibers sowohl im gesellschaftlichen Feld der Arbeit wie im Feld der Kriminalität zunehmend einer anderen Person als derjenigen zu, die sich selbst gegenüber für verantwortlich gehalten wird. Was damit schleichend entsteht, wird von Frieder Vogelmann mit aller gebotenen Zurückhaltung als »Intensivierung« des Selbstverhältnisses beschrieben und darf wohl mit Recht als ein maßgeblicher Wandel in den Disziplinierungspraktiken auf dem Arbeitsmarkt und in der Kriminalprävention begriffen werden: Die Lohnabhängigen ebenso wie die potentiellen Täter werden in wachsendem Maße nur noch als »Träger« von Verantwortung, ausschließlich als sich selbst gegenüber verantwortliche Subjekte behandelt, ohne dass sie umgekehrt auch nur die kleinste Lizenz besäßen, ihrerseits andere Personen oder Personengruppen zur Verantwortung zu ziehen.

Wie eine Gegengeschichte zu der historischen Entwicklung, über die uns Frieder Vogelmann bislang unterrichtet hat, liest sich dann im Folgenden dasjenige, was er in seinem letzten Kapitel über den Aufstieg und die Generalisierung des Verantwortungsprinzips im »Praktikenregime der Philosophie« zu berichten weiß. Diesem Teil – in Bezug auf Integrationskraft, Souveränität und Originalität sicherlich der Höhepunkt der ganzen Studie – ist eine kurze Überlegung vorgeschaltet, in der gerechtfertigt wird, warum überhaupt aus der selbstgewählten Außenperspektive heraus von einem einheitlichen Feld »philosophischer Praktiken« die Rede sein kann; gemeint ist damit, so der Autor, dass all die Argumentations- und Begründungsweisen zusammengenommen den Bereich der Philosophie ausmachen können, die durch die Merkmale der transgressiven Reflexivität, der Beanspruchung von Wahrheit und der Grenzziehung zur Natur als dem Nichtnormativen gekennzeichnet sind – womit freilich, soviel sei angemerkt, dem Begriff der »Praktiken« die bislang bewahrte Bedeutung eines handfesten Eingreifens in die Welt offensichtlich verlorengeht. Wie dem auch sei, in diesem Kapitel werden zunächst die Argumente dafür nachgeliefert, warum vom Prinzip der Verantwortung nicht als einer begrifflichen Universalie, sondern nur als einem »diskursiven Operator« in einer bestimmten, späten Epoche der Menschheitsgeschichte gesprochen werden kann; denn bis ins 18. Jahrhundert hinein, so konnte man schon in der Einleitung lesen, war »Verantwortung« bloß ein juristischer Fachbegriff, der seine Aufnahme in das Vokabular der Philosophie zunächst überhaupt nur dem Umstand verdankte, dass er sich zu Beginn des folgenden Jahrhunderts als probates Mittel in den theoretischen Abwehrschlachten gegen den Determinismus anbot; von hier aus

aber sickerte der Begriff dann mit wachsender Geschwindigkeit über verschiedene Zwischenstufen, die Frieder Vogelmann jeweils mit fulminanter Umsicht freilegt, in das Ganze der praktischen Philosophie ein, wo er schließlich als Bedingung und Ergebnis, als Voraussetzung und Worumwillen allen moralischen Handelns verstanden wird. Seinen vorläufigen Höhepunkt soll dieser Siegeszug der »Verantwortung« aber erst am Ende des 20. Jahrhunderts im Werk Robert Brandoms erreicht haben, in dem sie nach Darstellung des Autors zur ontologischen Bedingung von Subjektivität überhaupt erklärt wird; jetzt wird im Feld der Philosophie der Kern des menschlichen Wesens in der Fähigkeit gesehen, sich dadurch zum Mitglied einer rationalen Kommunikationsgemeinschaft machen zu können, dass es zugleich die Rolle sowohl eines »Trägers« wie eines »Zuschreibers« von Verantwortung übernimmt. Damit freilich steht die philosophische Verwendung des Verantwortungsprinzips heute, wie Frieder Vogelmann mit Recht konstatiert, im schärfsten Gegensatz zu seiner Praktizierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Kriminalprävention: Werden dort die beiden im verantwortlichen Selbstverhältnis angelegten Subjektpositionen gerade zusammengezogen, indem deren simultane Einnahme zur Bedingung aller menschlichen Vernunftfähigkeit erklärt wird, so geschieht hier in der »asymmetrischen Entkopplung« beider Rollen genau das Umgekehrte, nämlich die Unterwerfung des Verantwortungsträgers unter die disziplinierende Macht des »Zuschreibers«.

Man könnte getrost schon in diesem unaufgeklärten Missverhältnis ein hinreichendes Motiv dafür erblicken, sich vom weitverbreiteten Gebrauch des Begriffs der Verantwortung loszusagen, gehen damit doch offensichtlich auf kaum mehr durchschaubare Weise Illusionen, Verblendungen und Missbräuche einher. Aber Frieder Vogelmann will natürlich mehr, wie wir gesehen haben, er will nicht bloß ein Stück klassische Ideologiekritik betreiben, vielmehr will er uns vom »Bann« des Begriffs als solchem befreien; nicht der Nachweis einer Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit ist sein Ziel, sondern die radikale Überwindung jeder Lebensform, die von dem Ideal überhaupt irgendwie ergriffen ist. Zu diesem Zweck hat er in seiner Studie ein eigentümlich kalt anmutendes Panorama der verschiedenen Praktiken entworfen, die um das Prinzip der Verantwortung kreisen; indem er uns mit den methodischen Mitteln Foucaults an den Rand unserer Kultur versetzt, um uns von dort aus die seltsamen Gebräuche von sich wechsel- oder einseitig Verantwortung zuschreibenden Subjekten beobachten zu lassen, will er uns förmlich die Augen dafür öffnen, welche Kosten an ständiger Selbstan-

strenge und Zurichtung es mit sich bringt, sich blind an ein derart aufopferungsvolles Ideal gebunden zu haben. Ob uns am Ende allerdings tatsächlich die Augen aufgehen, wird nicht zuletzt davon abhängen, für wie hoch wir umgekehrt den lebensweltlichen Preis halten, der für den kompletten Verzicht auf jede Rede von individueller oder kollektiver Verantwortung zu entrichten wäre; auf alle Fälle ließe sich im Licht vergangener und gegenwärtiger Verbrechen unschwer eine Reihe von Argumenten dafür mobilisieren, nicht leichtfertig die in unserer gegenwärtigen Lebensform angelegte Möglichkeit preiszugeben, andere deswegen zur Verantwortung ziehen zu können, weil man reziprok zur Übernahme derselben Verantwortlichkeiten bereit wäre. Frieder Vogelmann ist sich gewiss im Klaren darüber, dass skeptische Rückfragen solcher Art die Rezeption seiner Studie begleiten werden; und es gehört zum nietzscheanischen Erbe seiner Version einer kritischen Theorie, uns keinesfalls zu verraten, ob er diese Fragen letztlich nur nach einer Befreiung vom »Bann« der Verantwortung für entscheidbar hält.

Axel Honneth

New York, im September 2014

Danksagung

Dieses Buch ist nicht nur die überarbeitete Fassung meiner Doktorarbeit, die ich im April 2013 in Frankfurt am Main verteidigt habe, es ist auch das Produkt glücklicher Umstände: Ohne Axel Honneths engagierte Betreuung und Hilfestellung auch in den schwierigsten Phasen ihrer Entstehung wäre die Arbeit nie geschrieben worden. Ohne meinen Zweitgutachter Martin Saar wäre sie obskurer und »maßloser«, als sie es ohnehin schon ist. Und ohne Thomas Biebricher, Greta Wagner und Michael Walter wäre sie wesentlich freudloser geschrieben worden.

Wichtige Anregungen verdanke ich zudem den allen Meinungsverschiedenheiten zum Trotz großzügigen Diskussionen mit Klaus Günther und Eva Buddeberg sowie den hilfreichen Kommentaren all derer, die sich bereit erklärten, große Teile des Manuskripts in seinen zahlreichen Fassungen zu lesen: Julia Christ, Boris Eßmann, Gösta Gantner, Federica Gregoratto, Kristina Lepold, Marina Martinez Mateo, Jörg Schaub, Tatjana Schönwälder-Kunze und Titus Stahl. Zahlreiche Anregungen habe ich aus Gesprächen mit Claudia Blöser, Volkan Çıdam, Robin Celikates und Stefan Gosepath gezogen. In Frankfurt am Main, Jena, München und Stirling konnte ich einzelne Teile der Arbeit vorstellen – den Teilnehmer_innen dieser Veranstaltungen verdanke ich wertvolle Kritik und weiterführende Hinweise. Die frühe, intensive Diskussion mit Louis Carré, Katia Genel und Haeng-Nam Lee bestärkte mich, trotz aller Probleme weiterzumachen. Nicht zuletzt lag es an der Unterstützung meiner Eltern Monika und Wolfgang Vogelmann, dass es überhaupt so weit kommen konnte.

Finanziell unterstützt wurde ich vom Exzellenzcluster »Normative Orders« in doppelter Weise: durch ein großzügiges Stipendium als Doktorand in Thomas Biebrichers Nachwuchsgruppe »Transformationen des Neoliberalismus« und durch einen nicht weniger generösen Druckkostenzuschuss.

Die Arbeit in der Schriftenreihe des Instituts für Sozialforschung veröffentlichten zu können empfinde ich als glückliche Fügung, für die ich den

Herausgebern der Reihe und insbesondere Axel Honneth danke – nicht zuletzt, weil ich so in den Genuss des vorzüglichen Lektorats durch Sidonia Blättler kam. Brigitte Tarpataky, Marina Martinez Mateo, Anna Steenblock und Ekkehard Kunze danke ich für die sorgfältigen Korrekturen des Textes, Ina Walter dafür, dass sie dem Buch seine Form gab. Vom Campus Verlag schließlich kam Unterstützung durch Eva Janetzko.

Was Christina Müller zum Gelingen beigetragen hat, würde jede Danksagung sprengen.

1. Einleitung

Der Mythos vom Anfang der Philosophie erzählt von einem Mord: Um Philosophie zu werden, muss der *logos* töten, was *mythos* an ihm ist. Theoretische Gewalt ist der Philosophie damit von Anbeginn zu eigen, und wie jede Ursprungserzählung sorgt auch diese für Entlastung von der fortgesetzten Brutalität, die die Philosophie begeht – begehen *muss*, wie der Mythos vom notwendigen Tod des Mythos ergänzt und dem Absolution erteilt. Dagegen ist nichts einzuwenden, solange sich die Sensibilität für die in den philosophischen Praktiken ausgeübte Gewalt erhält und mäßigend auf sie einwirken kann: Die Hoffnung bleibt, beim Philosophieren mit weniger als Mord auszukommen – schwerer Körperverletzung vielleicht oder gar nur einem blauen Auge.¹ Doch wo diese Sensibilität abhandenkommt, droht die Gewalt überhandzunehmen und praktisch zu werden. Das ist das Thema dieser Arbeit in seiner allgemeinsten Formulierung.

Warum gerät die eigene theoretische Gewalt aus dem Blick? Vielleicht weil der Eifer keine Ruhe lässt, um den Auswirkungen des eigenen Denkens nachzuspüren. Doch um systematisch nicht zu erkennen, was man anrichtet, dazu bedarf es mehr. In der Sprache des Mythos vom Tod des Mythos gesprochen, braucht es dazu einen Bann, der verzaubert und einfängt (vgl. Mengis 1987; Grimm und Grimm 1854: Spalte 1114 f.), so dass der philosophische Blick von etwas anderem gebannt wird und die philosophischen Praktiken ihre eigene theoretische Gewalt außer Acht lassen.

Ein solcher Bann, so ist der Titel der Arbeit zu verstehen, geht von »Verantwortung« aus, der große Teile der Philosophie verfallen sind, die die theoretische wie praktische Gewalt von »Verantwortung« übersehen oder leugnen. Schließlich sei die philosophische Reflexion auf den »richtigen« Begriff von »Verantwortung« etwas ganz anderes als dessen philosophisch »unreiner« Gebrauch in den Praktiken der Gerichtsprozesse und der Kriminalpräven-

1 Dass die Philosophie nicht ohne Körperverletzung zu haben ist, legen die Untersuchungen der feministischen Philosophie nahe: vgl. Grosz (1994).

tion, der Unternehmen oder des Sozialstaats. Aber die Grenzziehung trägt so sehr wie sie beruhigt. Dank der Einheit hinter der Pluralität von »Verantwortung« wird die Kraft der philosophischen Rechtfertigungen in ganz andere Praktiken übertragen und zeitigt dort »ungeahnte« Folgen. Zugleich wird »Verantwortung« zum theoretisch unentbehrlichen Hilfsmittel, nicht nur, um moralische, soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Praktiken zu erklären und/oder zu maßregeln, sondern auch, um die Tätigkeiten und den Gegenstandsbereich der philosophischen Praktiken selbst zu verstehen. Fasziniert von ihrer Selbstexplikation mit Hilfe eines tief verankerten »Verantwortungsbegriffs« entdeckt die Philosophie überall jene »Verantwortung«, mit der sie sich selbst ausgerüstet hat, ohne je auf die Folgen ihrer Hingabe an diesen diskursiven Operator zu treffen. Die blindwütige Legitimationsarbeit, die der »Verantwortung« gewidmet wird, verbirgt sowohl, was sie den verantwortlich gemachten Individuen antut, als auch die Wände der theoretischen Zelle, in die sich die dem Bann der Verantwortung verfallene Philosophie selbst einschließt.

Den Bann der Verantwortung brechen können nur jene philosophischen Praktiken, die ihn verhängen – dazu will diese Arbeit ihn sichtbar machen und so denen helfen, die um ihre eigene Emanzipation kämpfen.

1.1 Thesen

Gewalt und Faszination, Gefangenschaft und Emanzipation – diese Begriffe können die *Perspektive* dieser Arbeit andeuten, doch sind sie zu unbestimmt, um ihre *Thesen* zu formulieren. Schon die Anführungszeichen um »Verantwortung« weisen auf Schwierigkeiten hin, die ein präziseres Vokabular erforderlich machen. Wenngleich die methodologischen Details erst im folgenden Kapitel geklärt werden, lässt sich schon jetzt die wichtigste Weichenstellung vorwegnehmen, so dass die Thesen dieser Arbeit vorgestellt werden können.

Mit »Verantwortung« ist im Folgenden mehr und weniger als ein Begriff gemeint: mehr als ein Begriff, weil »Verantwortung« etwas in Praktiken Aktives ist, das Macht ausübt, Erkenntnisse produziert und Einfluss auf die Subjektivität derer hat, die »Verantwortung« gebrauchen oder von ihrem Gebrauch betroffen sind. Weniger als ein Begriff ist »Verantwortung«, wenn »Begriff« einen philosophisch wohldefinierten, geschichtslosen Sachverhalt

meint.² In diesem Sinne ist Verantwortung bestimmt worden als eine n -stellige Relation (wobei für n alle Werte zwischen eins und sechs eingesetzt werden können)³, als eine Seinsweise des Menschen (Thomé 1998), als das ontologische Fundament der Moral (Buddeberg 2011) oder schlicht als »der Adel der menschlichen Person« (Schuster 1947: 332). Dem stellt diese Arbeit eine andere Perspektive entgegen. »Verantwortung« ist ein historisch junges Wort mit einer außerordentlichen Geschichte, es ist ein umstrittener Begriff, dem zahllose philosophische Analysen gewidmet sind – es ist jedoch vor allem ein *diskursiver Operator*, der in den Praktiken, in denen er gebraucht wird, die Machtbeziehungen, die Wissensformationen und die Subjektivierungen transformiert.⁴

»Verantwortung« ist zum Bann geworden, so lautet die wichtigste These dieser Arbeit, weil dieser diskursive Operator zu einem wirkmächtigen Paradigma der Normativität aufgestiegen ist.⁵ Die bindende Kraft des Normativen, die dessen Eigentümlichkeit ausmacht, wird heute von großen Teilen der Philosophie *anhand von* »Verantwortung« verstanden. Das hat weitreichende Konsequenzen, sowohl in praktischer als auch in theoretischer Hinsicht. Die *praktischen* Auswirkungen zu erkennen erfordert eine detaillierte Analyse jener Praktiken, in die der diskursive Operator »Verantwortung« hereingetragen wird oder in denen seine Bedeutsamkeit gewachsen ist. Dass eine solche Transformation der Praktiken *durch* »Verantwortung« nicht ohne eine Veränderung *von* »Verantwortung« vorstättengeht, verkompliziert die Untersuchung weiter. Das dritte und vierte Kapitel dieser Arbeit untersuchen diese *wechselseitig verschränkten Transformationen* der Praktiken und des

2 Vgl. Koselleck (2006: 87–89), der zwischen den geschichtslosen philosophischen Begriffen und deren historisch sich verändernden Bedeutungen unterscheidet.

3 Verantwortung als einstellige Relation (»sie ist verantwortlich«) findet sich beispielsweise bei Nida-Rümelin (2011: 23–25), die sechsstellige Variante bei Lenk und Maring (1992: 81 f.). Die meisten Autoren und Autorinnen wählen drei: Verantwortung trägt ein *Subjekt* für ein *Objekt* vor einer *Inстанz* (vgl. beispielsweise Bayertz 1995: 14–16; Buddeberg 2011: 38 f.).

4 All diese Begriffe – diskursiver Operator, Macht, Wissen und Subjektivierungen – klärt Kapitel 2 ausführlich. Weil »Verantwortung« *auch* ein Begriff ist (siehe Kapitel 2.3), setze ich, wo die Differenz entscheidend ist, Verantwortung in Anführungszeichen, um sie als diskursiven Operator zu kennzeichnen.

5 Ein *Paradigma* in dem strengen Sinn, den Kuhn (1991 [1962]: 199) dem Begriff in seinem Postskriptum verleiht: ein »Musterbeispiel«, das nicht nur eine besonders anschauliche Lösung präsentiert, sondern einen dabei anleiten kann, weitere Probleme zu lösen, indem man sie als analog erkennt. – Ein *Paradigma*, weil es auch andere Paradigmen für die Normativität gibt, etwa »Pflicht« oder »Müssen«.

diskursiven Operators »Verantwortung« in den Praktikenregimes der Arbeit und der Kriminalität.

Die *theoretischen* Auswirkungen von »Verantwortung« als einem Paradigma der Normativität lassen sich schon in den Wissenschaften besichtigen, die sich von Haus aus mit diesen Praktiken beschäftigen: Soziologie, Ökonomie, Politik- oder Rechtswissenschaft. Gleichwohl sind es die Diskussionen um »Verantwortung« in der Philosophie, in denen die theoretischen Folgen der neuen Bedeutsamkeit von »Verantwortung« am deutlichsten werden. Dass sie dennoch erst im letzten Kapitel untersucht werden, ist der Überzeugung geschuldet, dass die Philosophie nicht bei sich selbst anfangen sollte, wenn sie etwas über die Gegenwart sagen will – in der Hoffnung, so eine wie gering auch immer ausfallende Sensibilität für die praktische Bedeutung des in ihr nach ihren eigenen Regeln Verhandelten zurückzugewinnen.

Bereits diese erste Erläuterung der grundlegenden These von »Verantwortung« als einem Paradigma der Normativität wirft weitere Fragen auf, denen sich die Arbeit widmen muss. Da sind als erstes *historische* Fragen: Wie ist »Verantwortung« zu dieser Bedeutsamkeit gekommen? Wie wurde aus einem marginalen Rechtsbegriff ein so machtvoller diskursiver Operator? Welche Transformationen musste »Verantwortung« durchlaufen, um diese Rolle spielen zu können?

Daran knüpft sich unweigerlich die *methodologische* Frage nach der vorausgesetzten *Einheit* von »Verantwortung«: Warum sollte man glauben, dass zwischen all den verschiedenen Weisen, das *Wort* Verantwortung zu gebrauchen, eine Beziehung besteht, die über die einer »Familienähnlichkeit«⁶ hinausgeht? Welche Einheit erlaubt es, die Vielfalt der Verantwortungsbegriffe gemeinsam zu behandeln?

Schließlich gilt es, die dadurch aufgeworfenen *politischen* Fragen nicht aus dem Blick zu verlieren: Was heißt es, »Verantwortung« nicht im Hinblick auf ihre Legitimität zu kritisieren und nicht nach dem »richtigen« Begriff zu fahnden, sondern den Preis zu erfragen, den wir für die Konzentration auf solche Analysen bezahlen? Welche politischen Konsequenzen sind mit der Diagnose vom Bann der Verantwortung verbunden?

Die Antworten auf diese Fragen können mit der notwendigen Präzision erst in der Analyse selbst gegeben werden. Doch lassen sich bereits an dieser

6 »Ich kann diese Ähnlichkeiten nicht besser charakterisieren als durch das Wort »Familienähnlichkeiten«; denn so übergreifen und kreuzen sich die verschiedenen Ähnlichkeiten, die zwischen den Gliedern einer Familie bestehen: Wuchs, Gesichtszüge, Augenfarbe, Temperament, etc. etc.« (Wittgenstein 2000 [1953]: § 67)